

Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Rentenbeiträge für Langzeiterwerbslose wieder einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Langzeiterwerbslosigkeit ist neben Erwerbsminderung eines der zentralen Risiken für Altersarmut.

In den vergangenen 15 Jahren ist die soziale Absicherung scheinbarweise reduziert und unter der schwarz-gelben Bundesregierung vollständig abgeschafft worden. In der Mitte der 90er-Jahre betrug der durchschnittliche Pro-Kopf-Satz, den die damalige Bundesanstalt für Arbeit für Langzeiterwerbslose als Beitrag in die Rentenkasse zahlte, noch deutlich mehr als 200 Euro. Bis zum Jahr vor der Einführung von Hartz IV sank er um die Hälfte auf 100 Euro. Mit der Einführung von Hartz IV vor sieben Jahren wurde der Rentenbeitrag für Langzeiterwerbslose auf 78 Euro reduziert. Um weitere 2 Mrd. Euro zu Lasten der Langzeiterwerbslosen einzusparen, hat die große Koalition von CDU, CSU und SPD den Beitrag zur Rentenversicherung nochmals fast halbiert: von 78 Euro auf nur noch 40 Euro pro Monat. Seit Mitte der 90er-Jahre sind die Beiträge für Langzeiterwerbslose also um 80 Prozent gekürzt worden. Seit dem 1. Januar 2011 werden für Langzeiterwerbslose keine Rentenbeiträge mehr gezahlt, da CDU/CSU und FDP sie im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 vollständig gestrichen haben.

Bestehende Ansprüche auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gehen dadurch zwar nicht verloren, aber neue Ansprüche werden auch nicht mehr aufgebaut. So besteht z. B. auf eine Erwerbsminderungsrente nur ein Anspruch, wenn zusätzlich zur allgemeinen Wartezeit von 60 Monaten innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge an die Rentenversicherung gezahlt worden sind. Da für Langzeiterwerbslose keine Pflichtbeiträge mehr entrichtet werden, ist diese Hürde deutlich höher und in vielen Fällen sogar unüberwindbar geworden.

Eine schlichte Wiederherstellung der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Beitragsregelung reicht nicht aus. Langzeiterwerbslose erwerben durch die Hartz-IV-Beiträge richtigerweise Ansprüche auf Leistungen bei Rehabilitation und Erwerbsminderung. Die damit entstehenden Kosten werden jedoch durch die zuletzt gezahlten Minibeiträge in Höhe von 40 Euro im Monat nicht ansatzweise gedeckt. Auch für die Altersrente haben sie mit gerade einmal 2 Euro

mehr Rente pro Monat kaum eine steigernde Wirkung. Deshalb müssen für Langzeiterwerbslose durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wieder deutlich verbesserte Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden. Diese sind vom Bund zu erstatten. Denn Langzeiterwerbslosigkeit und Altersarmut sind gesamtgesellschaftliche Probleme, die auch gesamtgesellschaftlich, also durch Steuern, finanziert werden müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Träger der Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für Zeiten des Arbeitslosengeld-II-Bezugs Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung nach der Hälfte des Durchschnittsentgelts zahlen, so dass für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II ein Rentenanspruch von 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr entsteht.

Berlin, den 16. Oktober 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion